

Organe der Stiftung

Organe der Stiftung

Der Vorstand leitet die Stiftung. Er unterbreitet dem Stiftungsrat Vorschläge für die Verwendung der Vermögenserträge. Vorstandsvorsitzender ist Kreiskämmerer Mario Kraft, Stellvertreter ist Burkhard Ermler, Fachbereich Soziales.

Der Stiftungsrat wählt und überwacht den Stiftungsvorstand und entscheidet über die Verwendung der Vermögenserträge.

Mitglieder des Stiftungsrats sind:

Landrat Thorsten Freudenberger
Vorsitzender

Dekanin Gabriele Burmann,
Stellvertreterin

Dekan Markus Mattes

Bürgermeister Josef Walz

Kreisrätin Gabriele Rzehak-Wartha

Kreisrat Herbert Pressl

Oberstudiendirektor Dr. Martin Bader

Alle Mitglieder arbeiten ehrenamtlich.

Spendenkonto

Spendenkonto

Sparkasse Neu-Ulm – Illertissen

IBAN: DE43 7305 0000 0430 0117 00

BIC: BYLADEM1NUL

Zuwendungen an die Stiftung sind steuerlich absetzbar. Sie erhalten unaufgefordert eine steuerabzugsfähige Spendenquittung.

Die gespendeten Beträge werden mit den jährlich erwirtschafteten Zinserträgen aus dem Stiftungsvermögen ausgeschüttet. Falls Sie nichts anderes vermerken, werden wir gespendete Beträge ab 500 Euro als Zustiftung betrachten und dem Stiftungsvermögen zuschlagen, damit wir auch längerfristig wirksam helfen können.

Mit freundlicher Unterstützung:

Designbüro Bauer, Neu-Ulm · DATADRUCK GmbH, Nersingen | Januar 2015



Stiftung für
die Bürgerinnen und Bürger
des Landkreises Neu-Ulm

Liebe
Mitbürgerinnen
und Mitbürger,



Gemeinwohl ist mehr als nur ein bloßes Schlagwort. Unsere Gesellschaft lebt vom privaten Engagement und von mitmenschlicher Solidarität. Die Bürgerstiftung Reinhold und Gabriele Dehm will mit ihrem nachhaltigen und dauerhaften Einsatz für die sozialen Belange im Landkreis Neu-Ulm ein deutliches Zeichen dafür setzen.

Bei einem satzungsmäßigen Grundstockvermögen von 200.000 Euro ist die Bürgerstiftung auf Ihre Unterstützung angewiesen, um in nennenswertem Umfang wirksame Hilfen gewähren zu können.

Ich möchte Ihnen deshalb nachfolgend die vom Landkreis Neu-Ulm gegründete Bürgerstiftung vorstellen und Sie herzlich einladen, mit Spenden, Zustiftungen oder Vermächtnissen für unsere Bürgerstiftung ein Zeichen der Solidarität zu setzen.

Mit freundlichen Grüßen

Thorsten Freudenberger
Landrat

Leistungen

Leistungen der Bürgerstiftung

Über die Verwendung der Erträge des Stiftungskapitals und von Spenden entscheidet einmal im Jahr der siebenköpfige Stiftungsrat auf Vorschlag des Stiftungsvorstandes. Dieser hat dabei den in der Satzung festgelegten Stiftungszweck sowie etwaige Vorgaben der Zustifter oder Spender zu beachten.

Anträge von Privatpersonen auf Unterstützung durch die Stiftung können schriftlich über die Wohlfahrtsverbände, die Städte, Märkte und Gemeinden, das Jobcenter Neu-Ulm oder über die mit Sozialleistungen befassten Fachbereiche des Landratsamtes an die Ansprechpartner der Bürgerstiftung gerichtet werden. Ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht nicht.

Ansprechpartner

Ansprechpartner der Bürgerstiftung

Mario Kraft, Kreiskämmerer
Telefon: (0731) 7040 - 130
Telefax: (0731) 7040 - 677

Anschrift:
Bürgerstiftung
Reinhold und Gabriele Dehm
c/o Landratsamt Neu-Ulm
Kantstraße 8
89231 Neu-Ulm

buero.landrat@lra.neu-ulm.de
www.buergerstiftung-landkreis-neu-ulm.de

Stiftungszweck

Stiftungszweck

Die Bürgerstiftung Reinhold und Gabriele Dehm ist eine gemeinnützige Stiftung von Bürgerinnen und Bürgern für die Bevölkerung des Landkreises Neu-Ulm. Sie geht auf ein Vermächtnis unserer Mitbürgerin Gabriele Dehm zurück, das gegenüber dem Landkreis Neu-Ulm mit der Auflage verbunden war, eine Stiftung zu gründen, welche ihren Namen sowie den ihres ebenfalls verstorbenen Bruders Reinhold trägt.

Zweck der Bürgerstiftung ist es laut Satzung, Bildung und Erziehung, Jugend- und Altenhilfe sowie die öffentliche Wohlfahrts- und Gesundheitspflege im Landkreis Neu-Ulm zu fördern und zu entwickeln. Dabei können neben personenbezogenen Zuwendungen an Bedürftige auch Projekte oder soziale Netze unterstützt werden, die sozialen Konflikten bereits im Vorfeld begegnen.

Ein weiterer Schwerpunkt ist die Förderung der Hospizbewegung im Landkreis Neu-Ulm. Unsere verstorbene Mitbürgerin Theresia Baur hat dem Landkreis vier Eigentumswohnungen mit der Auflage vermacht, die Mieterträge für die Hospizbewegung zur Begleitung Sterbender und ihrer Angehörigen im Bereich des Landkreises Neu-Ulm zu verwenden. Der Landkreis hat das Vermächtnis in die Bürgerstiftung eingebracht.